Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den erwähnten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 50 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Inseratenpreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag, Z. wird und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postversandt Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Gerichtsstand ist Wilsdruff. / Für Konkurs oder Zwangsvergleichsfall fällt jeder Rabatt. / Die Rabattsätze und Netto-Preise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längerer Ziel, gerichtliche Einziehung, gemischte Anzeigen usw. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 102 | **Donnerstag den 6. Mai 1920** | **79. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meißen-Land einschl. der rev. Städte Nossen, Lommatzsch und Wilsdruff wird in der Woche vom 3. bis 9. Mai d. J. **amerikanisches Schweinefleisch** verteilt.

Es erhalten auf die Reichsfleischmarken „N"
a) Personen über 6 Jahre 125 Gramm
b) Kinder unter 6 Jahren 62 „

Der Kleinverkaufspreis beträgt 13,80 Mk. für das Pfund.

Meißen, am 4. Mai 1920. Nr. 218 II L.

3943 **Kommunalverband Meißen-Land.**

Bekanntmachung über Entrichtung der Kapitalertragssteuer.

Das am 31. März 1920 in Kraft getretene Kapitalertragssteuergesetz vom 29. März 1920 (Reichsgesetzblatt S. 345) verpflichtet bei allen steuerbaren Kapitalerträgen (mit alleiniger Ausnahme der in § 2 Abs. 1 Nr. 1, 7 und Nr. II des Gesetzes aufgeführten) die **Schuldner,** die Steuer für Rechnung der Gläubiger (Steuerträger) in der Weise zu entrichten, daß sie 10 vom Hundert des Kapitalertrags einbehalten und **binnen einem Monat nach Fälligkeit des Ertrags** abführen.

Der Steuerbetrag ist, soweit das Reich selbst oder die Länder Schuldner der Kapitalerträge sind, an die Reichshauptkasse, im übrigen **an das für den Schuldner zuständige Finanzamt (Bezirkssteuereinnahme)** abzuführen. An die unterzeichnete Bezirkssteuereinnahme kann der Betrag

in bar,
durch Postanweisung,
durch Einzahlung auf das Postscheckkonto Leipzig Nr. 6744,
durch Postschecküberweisung oder
durch Ueberweisung auf das Girokonto der Bezirkssteuereinnahme Meißen, bei der Stadtgirokasse Meißen Nr. 41

abgeführt werden. In jedem Falle hat der Schuldner der Bezirkssteuereinnahme Namen, Stand, Wohnort und Wohnung seines Gläubigers, Kapitalschuld, Zinsfuß, Zinsbetrag und die Zeit, für die der Zins gezahlt wird, anzuzeigen und seinen eigenen Namen, Stand, Wohnort und Wohnung genau anzugeben. Zu diesem Zwecke stellt er einen Lieferschein nach dem in der Anlage abgedruckten Muster aus, den er an die Bezirkssteuereinnahme abgibt oder einsendet. Kommt nur **ein** Gläubiger in Frage, so genügt es bei Einzahlung auf Postanweisung oder auf Postscheckkonto oder bei kontenmäßiger Ueberweisung, daß der Schuldner die erforderlichen Angaben über den Gläubiger, das Schuldkapital, den Zinsfuß, den Betrag der Zinsen und die Zeit, für die der Zins gezahlt wird, auf den für Mitteilungen vorgesehenen Abschnitt der Zahl- oder der Ueberweisungskarte schreibt. Macht sich, weil mehrere Gläubiger in Frage kommen, die Ausstellung eines Lieferscheins erforderlich, so ist bei der angegebenen Zahlweise auf dem Abschnitt zu vermerken: Kapitalertragssteuer laut gleichzeitig abgesandtem Lieferschein.

Das Finanzamt erteilt dem Schuldner eine Quittung. Hypotheken- und sonstige Darlehnsschuldner sowie diejenigen Personen, die vererbliche Renten auszuzahlen haben, sind verpflichtet, diese Quittung ihrem Gläubiger zu übersenden.

Meißen, am 4. Mai 1920.

3942 **Finanzamt (Bezirkssteuereinnahme).**

Anlage.

Lieferschein über Kapitalertragssteuer.

Gläubiger (Name, Stand, Wohnort, Straße, Hausnummer)	Höhe des Schuldkapitals	Zinsfuß	Betrag der Zinszahlung ℳ	₰	für den Zeitraum vom bis	Kapitalertragssteuer (10 v. H. des Zinsenbetrags) ℳ	₰

Gesamtbetrag der Steuer: .....

(Nur für den Fall, daß **mehrere** Gläubiger in Frage kommen.)

Die Abführung der Steuer an die Bezirkssteuereinnahme erfolgt

in bar,
durch Postanweisung,
durch Einzahlung auf das Postscheckkonto der Bezirkssteuereinnahme Meißen Nr. 6744
durch Postschecküberweisung,
durch Ueberweisung auf das Girokonto der Bezirkssteuereinnahme bei der Stadtgirokasse Meißen Konto Nr. 41.

(Das Nichtzutreffende ist zu streichen.)

Schuldner (Name, Stand, Wohnort, Straße, Hausnummer)

.....

.....

Tag, Monat und Jahr .....

Die am 15. Februar dieses Jahres fällig gewesene

Staatseinkommensteuer

für Januar bis März 1920 wird nunmehr zwangsweise eingezogen.

Wilsdruff, am 5. Mai 1920. 3944 **Der Stadtrat.**

Kesselsdorf.

Ein Waggon Briketts ist eingetroffen. Bestellungen sind sofort bei der Firma P. Heinzmann zu bewirken. Der Waggon wird am Freitag vormittag ausgeladen.

Kesselsdorf, am 5. Mai 1920. 3946

Der Gemeindevorstand.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die deutsche Reichsregierung verlangt in einer Note an die Entente die Ausweisung der polnischen Putschisten aus Oberschlesien.

* Der bayrische Ministerpräsident v. Kahr erklärte nochmals öffentlich, daß Bayern die Einwohnerwehren keinesfalls auflösen würde.

* Die Germania dementiert die Nachricht vom Ausschluß Erzbergers aus dem Reichszentrum.

* Der unabhängige Abgeordnete Wurm ist an den Folgen einer Operation gestorben.

* Die polnische Armee ist am 2. Mai in Kiew eingerückt.

Unheilige Feme.

Daß die Sicherheitszustände im neuen deutschen Reich vielfach auf einen mittelalterlichen Tiefstand hinabgeglitten sind, seitdem gegen die Staatsbehörden und ihre ausführenden Organe ein immerwährender innerer Krieg geführt wird, das ist eine Tatsache, an die wir uns leider Gottes nahezu schon gewöhnt haben. In der Stadt wie auf dem Lande hat die allgemeine Zuchtlosigkeit längst alle Bande frommer Scheu abgestreift, und wir haben nicht einmal den Trost, daß Polizei und Gerichte wenigstens jede Untat sühnen werden, denn zu keiner Zeit sind wohl so viele Verbrecher ihrer gerechten Strafe entschlüpft wie heutzutage. Im Mittelalter waren es die Gerichte, die ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht taten, die käuflich oder feil, als Dirnen der Macht und des Reichtums, dem Schwachen ihren Schutz versagten, den Frevler unbehelligt ließen. Bis das verzweifelte Volk zur Selbsthilfe griff und im geheimen Verfahren die „heilige Feme" ausbildete, die jeden Schuldigen mit unfehlbarer Sicherheit zu treffen und der verdienten Strafe zuzuführen wußte. Ein aus der Not der Zeit geborener Justizersatz, der das Seine dazu beitrug, daß schließlich aus Ohnmacht und Verkommenheit neuer sittlicher Aufstieg möglich wurde.

Heute zeigen sich die Spuren einer Art willkürlicher Justiz, die man wohl als unheilige Feme bezeichnen darf. Schon in den Anfangsstadien der Umwälzung erregten verschiedene Fälle Aufsehen, wo Menschen spurlos verschwanden, um nach einiger Zeit als Leichen entdeckt zu werden. Der Sturm der Zeit brauste über diese Geschehnisse hinweg — man glaubte sich mit wichtigeren Vorgängen befassen zu müssen. Jetzt ist der Freiherr v. Westerholt-Ysenberg auf Schloß Synthen bei Recklinghausen in Westfalen am Morgen des Tages, an dem er vor dem Kriegsgericht in Münster über die in den wilden Märztagen verübte Plünderung seines Schlosses vernommen werden sollte, in der Nähe seines Wohnsitzes ermordet aufgefunden worden. Und man erzählt sich, daß angeblich bereits vor einiger Zeit von seiten der Roten Armee ein Preis von 20 000 Mark auf seinen Kopf ausgesetzt worden ist. Von seiten der Roten Armee, die also nach wie vor nicht nur vorhanden, sondern auch wieder an der Arbeit ist, sein mußte, um auf ihre Weise bei der Wiederaufrichtung Deutschlands mitzuwirken. Ein westfälischer Adliger dagegen, dem sein von den Vätern ererbtes Schloß in Grund und Boden verwüstet wurde, wird hingemordet, damit er nicht Zeugnis ablegen kann gegen die Gesellen, die auf seinem Wohnsitz wie die Vandalen gehaust haben. Der Fortschritt der Zeiten bestände also darin, daß im Mittelalter die Schuldigen durch Volksgericht zur Rechenschaft gezogen wurden, weil das Reich in diesem Punkte — wie in vielen andern — versagte; während heute schuldlose Bürger hinterrücks ermordet würden, damit die Verbrecher durch ihr Zeugnis nicht belastet werden. Als die sächsische Regierung auf den Kopf des Räuberhauptmanns, Erpressers und Brandstifters Hölz einen Preis von 30 000 Mark aussetzte, schlug die gutgläubige vaterländische Arbeiterschaft darüber Lärm und empfand dieses Verfahren als eine ihr selbst angetane Beleidigung. Hölz ist entkommen und konnte erst auf tschecho-slowakischem Boden festgenommen werden. In Westfalen sollen 20 000 Mark ausgeboten sein für das Leben eines untadeligen Edelmannes, und keine Hand war zur Stelle, ihn zu schützen. Wenn die behaupteten Tatsachen richtig sind, würden die Mörder vielleicht entwischen und der ohnmächtige Staat würde wieder einmal das Nachsehen haben.

Das Maß ist voll, geben wir uns darüber keiner Täuschung hin. In diesem Falle handelt es sich um einen westfälischen Zentrumsmann, der als Opfer auf dem Felde des Bürgerkrieges geblieben ist. Die Stimmung der Zentrumspartei des Westens ließ bis jetzt schon der Regierung gegenüber viel zu wünschen übrig; sie wird sich unter der Nachwirkung dieses scheußlichen Verbrechens gewiß nicht verbessern. So geht es nicht weiter, wir verfallen sonst vollendeter Anarchie. Wenn hier nicht Einhalt getan wird, kann das Reich seine Flagge ruhig einziehen. Die Mordtat an den Freiherrn v. Westerholt ist ein weithin vernehmbares Warnungszeichen; vielleicht kommt es gerade noch im letzten Augenblick, um neues unermeßliches Unheil von unserem Vaterlande fernzuhalten.

•

Die Mordtat.

Die polizeiliche Untersuchung hat bis jetzt ergeben, daß der Freiherr v. Westerholt-Ysenberg abends durch den Schloßpark spazierte und von mehreren Männern, man vermutet, daß es sechs gewesen sind, überfallen, niedergeschlagen und erschossen worden ist. Die Untersuchung stellte fest, daß der Tod durch ein Dumdumgeschoß erfolgte, das den Kopf des Freiherrn zerschmetterte. Die Leiche wurde von den Tätern fortgeschleppt und erst in der Montagsnacht ziemlich weit vom Schlosse am Walde aufgefunden. Das auf den Freiherrn abgegebene Geschoß drang durch den Rücken in den Kopf. Die Leiche weist auch

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF